



„Warmes Platzerl“

Antragsbedingungen für den Heizkostenzuschuss 2024

Schön, dass Sie bei der Aktion „Warmes Platzerl“ mitmachen! Braucht Ihre Gemeinde einen Heizkostenzuschuss fürs „Warme Platzerl“?

Die Kriterien:

- Die Diakonie Österreich stellt insgesamt max. 4.500 Euro zur Verfügung.
- Der Zuschuss beträgt max. 100 Euro pro Monat, in dem das „warme Platzerl“ geöffnet ist, und max. 500 Euro Gesamtsumme pro Gemeinde.
- Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist:
 - 1) Mindestanforderung ist, dass es einen offenen und geheizten Raum gibt, an dem Menschen zusammenkommen können, und dass es sich um ein zusätzliches Angebot Ihrer Gemeinden handelt, der Zuschuss kann nicht zur Unterstützung bestehender Veranstaltungen herangezogen werden (außer es handelt sich um die Fortführung des Warmen Platzerls von letztem Winter).
 - 2) die Bereitschaft, Fotos und Bericht zur Verfügung zu stellen. Sie bestätigen die Erfüllung der Voraussetzungen mit der Beantragung
 - 3) die Verwendung des Logos
 - 4) dass Sie das Warme Platzerl vorab bekanntgeben:

Um den Heizkostenzuschuss beantragen zu können, geben Sie Ihr Warmes Platzerl vorab bekannt. Füllen bitte dazu einfach das Formular auf unserer Website aus: <https://www.diakonie.at/warme-platzerl-anbieten>

Wir fragen Sie im Formular um:

- Name der Pfarrgemeinde
- Adresse der Pfarrgemeinde
- Ansprechperson und E-Mail
- Geplante Öffnungszeiten
- Zeitraum, in denen das „warme Platzerl“ offen haben soll
- „Warmes Platzerl ZUM ...“ – Ihr Konzept
- Höhe beantragter Zuschuss

Mit Absenden des Formulars werden der/die [Diakoniebeauftragten Ihrer Superintendentur](#) und die Gemeindediakonie-Ansprechperson der Diakonie Österreich informiert. So sind wir außerdem vernetzt und können einander auf dem Laufenden halten.

Nach dem letzten Warmen Platzerl bitten wir Sie, das Bericht-Formular auszufüllen, um den Heizkostenzuschuss final zu beantragen: www.diakonie.at/warmes-platzerl-berichtsformular

Hier werden Sie gebeten, zusätzlich folgende nötigen Informationen für den Heizkostenzuschuss bekanntzugeben:

- Tatsächliche Öffnungszeiten
- Geöffnete Kalenderwochen
- Erreichte Personen (Anzahl)
- IBAN/BIC
- Höhe beantragter Zuschuss

Sie erhalten dann den Heizkostenzuschuss entsprechend der tatsächlichen Öffnungszeiten auf das Konto Ihrer Pfarrgemeinde.

Bei organisatorischen Fragen zu dem Heizkostenzuschuss, wenden Sie sich bitte an:

Lukas Plank, Ansprechperson für Gottesdienstmaterialien und Kommunikationsaktivitäten der Diakonie Österreich, erreichbar unter lukas.plank@diakonie.at und unter +43 664 88 13 13 48.